



Platz- und Hausordnung

1. Benützung

Die Anlage darf in der Zeit von 07.00 – 21.00 Uhr benützt werden, sofern die Plätze nicht vom Platzwart gesperrt sind. Die Anlage steht ausschliesslich den Mitgliedern des TC Escher Wyss, deren Gästen, sowie externen Mietern gemäss Spielordnung und Platzreservations-Reglement zur Verfügung.

2. Platzkommission

Die Platzkommission ist für die gesamte Anlage, insbesondere deren Betrieb und Unterhalt, verantwortlich. Die Anweisungen der Platzkommission, z.B. betreffend Bespielbarkeit der Plätze, sind für alle Mitglieder bindend.

3. Spielkommission

Für den Spielbetrieb (insbesondere die Clubmeisterschaft und die Interclubspiele) ist der Spielleiter als Mitglied des Vorstands verantwortlich. Er kann zu seiner Entlastung weitere Mitglieder in eine Spielkommission berufen.

4. Wartung der Plätze

Nach Beendigung jedes Spieles ist der Platz mit dem Netz zu wischen. Das Reinigen der Linien kann vor oder nach dem Spiel erfolgen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen. Bei regnerischem Wetter dürfen die Plätze erst wieder benützt werden, wenn alles Wasser vollständig versickert ist. Ueber die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, evt. nach Rücksprache mit der Platzkommission oder dem Platzchef (Vorstandsmitglied). Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Gespielt wird im Tennisdress



Tennis Club Oerlikon, Kühriedweg 31, 8050 Zürich,

<https://www.tcoerlikon.ch>

5. Haftung

Die Tennisclubs haften nicht für Unfälle. Jedes Mitglied spielt auf eigene Gefahr. Auch für die auf der Anlage abhanden gekommenen Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung.

Das Mobiliar und die Platz-Utensilien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung durch unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind sofort dem Platzwart zuhanden der Platzkommission zu melden.

6. Ballbenützung

Die Mitglieder spielen grundsätzlich mit den eigenen Bällen. Ausnahmen bilden die Interclubmeisterschaften und evt. durch den Club organisierte Anlässe.

7. Trainingswand

Die Trainingswand steht allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zur Verfügung. Die Spieldauer ist bei grossem Andrang auf 15 Minuten zu beschränken.

8. Spielbetrieb und Platzreservierungen

Nähere Details dazu finden sich im separaten Reglement «Spielordnung und Platzreservations-Reglement».

9. Clubhaus

Das Clubhaus kann von allen Zutrittsberechtigten (Mitglieder, Mieter von Einzelstunden, sowie Angehörige und Freunde) benützt werden. Die Einrichtung und das Mobiliar sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benützen.

Die Bewirtung am Buffet steht allen Mitgliedern, deren Gästen, sowie Mietern von Einzelstunden gleichermassen offen. Eine Bewirtung von clubexternen Besuchern kann vom Buffetwirt freiwillig erfolgen.

Im gesamten Clubhaus, inkl. Garderoben, ist das Rauchen untersagt. Im Übrigen sind allfälligen separaten Anweisungen der Platzkommission Folge zu leisten.



Tennis Club Oerlikon, Kühriedweg 31, 8050 Zürich,

<https://www.tcoerlikon.ch>

10. Kinder

Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener auf dem Clubareal aufhalten.

11. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren – Ausnahme Hunde - in die Anlage ist untersagt.

Hunde sind im TCEW erlaubt, aber nur in Begleitung von Clubmitgliedern. Hunde sind auf dem Gelände des TCEW grundsätzlich an der Leine und ruhig zu halten. Hunde dürfen sich gerne auf der Terrasse oder auf dem Rasen aufhalten, aber nicht im Clubhaus oder auf dem Platz. Hunde füttern vom Tisch ist nicht erlaubt. Verrichtungen vom Hund sind vom Halter umgehend zu entsorgen. Bei Problemen obliegt es dem Platzwart situativ zu entscheiden, ob Hunde die Anlage verlassen müssen.

12. Parkplätze

Autos sind ordentlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen vor der Anlage zu parkieren.

13. Einschränkung des Spielbetriebes

Über Einschränkungen des Spielbetriebes an öffentlichen Feiertagen erfolgen gegebenenfalls separate Anschläge.

14. Schliessung der Anlage

Die Dienstzeit des Platzwarts endet um 21.30 Uhr; er ist nicht verpflichtet, erst nach dem letzten Mitglied die Anlage zu verlassen. Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, ist verantwortlich für das ordnungsgemässe Schliessen der Eingangstüren und Fenster des Clubhauses, die Ausserbetriebsetzung aller Elektrogeräte, das Abstellen der Flutlichtanlage sowie das Abstellen der Wasserhähne.



Tennis Club Oerlikon, Kühriedweg 31, 8050 Zürich,

<https://www.tcoerlikon.ch>

7. Meinungsverschiedenheiten

Alle Mitglieder sind zur Respektierung und Einhaltung dieses Reglements verpflichtet. Bei Meinungsverschiedenheiten betreffend Betrieb und Unterhalt der Anlage entscheidet die Platzkommission, in allen übrigen Fällen entscheidet der Vorstand. Entscheide dieser Gremien sind endgültig und nicht anfechtbar.

Sportliches Verhalten und gute Kameradschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen für jeden Tennisspieler. Alle Mitglieder tragen dazu bei, dass auf der Anlage stets ein respektvoller Umgang und guter sportlicher Geist herrscht.

Die Anlage ist unser gemeinsames Eigentum; tragen wir alle Sorge dazu!